Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Blühstreifen		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
19.05.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche bereits begrünten Flächen sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Anlegen von Blühstreifen eignen.
- 2. In der Prüfung ist abzuwägen, dass die Nutzungsmöglichkeit der Flächen für die Öffentlichkeit nicht übermäßig eingeschränkt wird.
- 3. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft als Konzept zum Beschluss vorzulegen, welche Flächen wie mit Blühstreifen versehbar sind.

Sachverhalt:

Das Amt für Stadtgrün hat bereits eigenständig begonnen Grünflächen mit Blühgut zu versehen. Durchweg positive Rückmeldungen der Einwohner*innen waren die Folge. Dieses Bestreben sollte von politischer Seite unterstützt, gefördert und auch eingefordert werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich zu ökologischem Handeln verpflichtet. Dennoch sinkt auch bei uns die Zahl der Insekten. Die Folgen für das Ökosystem sind dramatisch. Eine Ursache ist der Wegfall von Lebensräumen. Wir können versuchen Trittsteinbiotope für Pflanzen und Tiere zu lassen, also kleine blühende Flächen, die sozusagen als Tankstellen inmitten unserer verdichteten Stadt fungieren. Hier können z.B. Wildbienen und Hummeln ihren Nektarvorrat auftanken und Vögel Nahrung finden, um dann weiter zu einem anderen Lebensraum (Kleingarten etc.) zu fliegen. Bei großflächiger Konzeption können diese Einzelflächen sogar zu einem eigenständigen Biotop werden.

Das bewusste Einbinden der Krautschicht auf bestehenden oder geplanten Grünflächen in das ökologische Konzept der Stadt findet bisher nur ungenügend statt, im Gegensatz zur Strauch- und Baumschicht. Wiesen und Brachflächen können durch Einbringen von Saatgut zu wertvollen Trittsteinbiotopen aufgewertet werden.

Gut abgestimmt auf den tatsächlichen Bedarf an Liege-, Hunde- und Spielwiesen in unseren Parkanlagen würde es die Möglichkeit zur Nutzung als Erholungsflächen nicht einschränken, sondern durch farbenfrohen diversen Bewuchs sogar aufwerten. Städtische Wiesen, die aufgrund ihrer Lage nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden, wie z.B. Hänge der Wallanlagen, könnten gänzlich umgewandelt werden.

Vorlage **2021/AN/2173** Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Konzept keine

Umsetzungskosten würden Bestandteil eines weiteren Beschlusses sein

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

Vorlage **2021/AN/2173** Seite: 2